



## Beitragsordnung des Tourismusverbandes Fläming e.V.

der Fläming

Landkreise mit flächenmäßigem Anteil an der Reiseregion Fläming (Zuschuss)	1,25 € / Einwohner / Jahr
Städte, Gemeinden, Ämter, Verwaltungsgemeinschaften (Mitgliedsbeitrag)*	
bis 5.000 Einwohner	500,- € pro Jahr
bis 8.000 Einwohner	1.000,- € pro Jahr
bis 10.000 Einwohner	1.500,- € pro Jahr
bis 15.000 Einwohner	3.000,- € pro Jahr
ab 15.000 Einwohner	7.000,- € pro Jahr
Landkreise mit flächenmäßigem Anteil an der Reiseregion Fläming (fakultativer Mitgliedsbeitrag)	0,10 € / Einwohner / Jahr
Vereine, Verbände, Organisationen, Körperschaften	beitragsfrei
Beitragsabweichungen	Auf Antrag kann der Beitrag durch den Vorstand gestundet bzw. gesondert festgesetzt werden.
Zahlungstermin	Beiträge werden spätestens zum 30.06. für das laufende Jahr fällig. Der Mitgliedsbeitrag kann komplett oder in zwei Abschlägen zum 31.03. sowie 30.06. für das laufende Jahr entrichtet werden. Bei neuer Mitgliedschaft im Kalenderjahr ist der Mitgliedsbeitrag monatsanteilig zu entrichten.
Verwendung der Beiträge	Die Verwendung der Beiträge erfolgt für die in der Satzung vorgesehenen Maßnahmen und weitere im jeweiligen Jahreswirtschaftsplan enthaltenen Vorhaben.
* Städten, Gemeinden, Ämtern und Verwaltungsgemeinschaften in Sachsen-Anhalt wird eine zweijährige Schnuppermitgliedschaft eingeräumt (50% des Einwohnerschlüssels). Die Mitgliedschaft wird automatisch in eine normale Mitgliedschaft überführt, sofern keine fristgemäße Kündigung erfolgt.	
<b>Die Beitragsordnung wurde auf der Mitgliederversammlung am 16.06.2021 beschlossen.</b>	